

Dr. Joachim Albertz erster Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht in Mönchengladbach

Große Freude in der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Müller, Dr. Boms und Koch über die Urkunde für den Sozius: Dr. Joachim Albertz (45). Der Fachanwalt für Arbeitsrecht (seit 1999) darf sich seit dem 19. März 2007 nun auch Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht nennen. Die Rechtsanwaltskammer Düsseldorf verlieh dem Mönchengladbacher diesen Titel aufgrund des entsprechenden Nachweises: Voraussetzung für den Fachanwalt ist nachgewiesene langjährige praktische Erfahrung in den Bereichen Handelsrecht und Gesellschaftsrecht.

Damit ist der gebürtige Hardter der erste Mönchengladbacher Rechtsanwalt mit dieser Zusatzqualifikation. „Für mich ist dieser erarbeitete Titel eine natürliche Konsequenz aus meiner täglichen Arbeit;“ erklärt Dr. Albertz. „Unsere Praxis ist seit vielen Jahren auf die Betreuung mittelständischer Unternehmen und Unternehmer ausgerichtet, so dass es nur konsequent war, die entsprechende Qualität unserer Arbeit auch durch den Erwerb dieses Fachanwalt-Titels zu dokumentieren.“

Die Kanzlei Dr. Müller, Dr. Boms und Koch manifestiert mit dieser weiteren Qualifizierung ihre Bandbreite als langjähriger Partner der mittelständischen Wirtschaft. Sie versteht sich als ausgegliederte Rechtsabteilung ihrer unternehmerischen Mandanten. Die Kanzlei bietet schnellen und kompetenten rechtlichen Rat u.a. in den Bereichen öffentliches und privates Baurecht, Bankrecht, Arbeitsrecht, Vertragsrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht sowie Speditions-, Miet- und Verkehrsrecht. Ein weiterer Schwerpunkt der Praxis ist auch die Beitreibung von Forderungen (Inkasso).

Mit diesem zweiten Fachanwalt zieht Dr. Joachim Albertz mit seinem Kollegen Thomas Pliester gleich, der über die Qualifikation eines Fachanwalts für Verwaltungsrecht sowie eines Fachanwalts für Miet- und Wohnungseigentumsrecht verfügt.



Dr. Joachim Albertz

Fachanwalt für Arbeitsrecht

Fachanwalt für Handels-
und Gesellschaftsrecht.